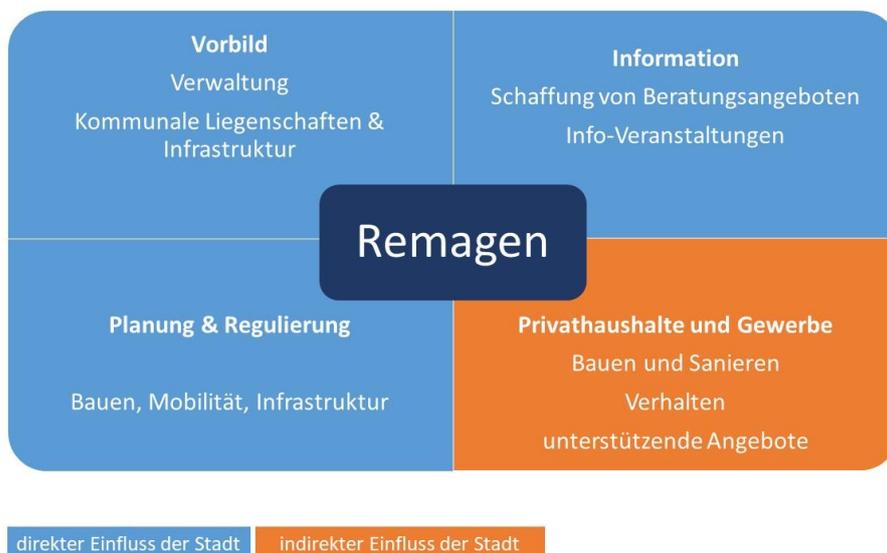


Klimaschutzkonzept – Ziele

1. Ziele

Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stellt sich die Stadt Remagen den Herausforderungen des globalen Klimawandels. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen auf dem Stadtgebiet. Zur Zielerreichung werden die verschiedenen Akteure in der Stadt für klimarelevante Projekte und Maßnahmen zusammengeführt und neue Maßnahmen und Projekte entwickelt. Auf diese Weise will die Stadt Remagen nicht nur die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung unterstützen, sondern auch die kommunalen Klimaschutzaktivitäten und die regionale Wertschöpfung fördern. Wie bereits in den vorangestellten Kapiteln erwähnt, setzen die Klimaschutz-Szenarien und Einsparpotenziale unter anderem die Annahme voraus, dass entsprechende Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch mit Blick Fördermöglichkeiten und technologische Entwicklungen, wie beispielsweise in der Speichertechnologie, stattfinden. Diese werden auch für die Zielsetzung zugrunde gelegt. Für die Zielerreichung will die Stadt Klimaschutzaktivitäten innerhalb des Stadtgebiets fördern. Jedoch sind auch andere Akteure, wie etwa Unternehmen, Vereine und Bürger*innen entscheidend, um die gesetzten Ziele erreichen zu können.



Grafik zum unmittelbaren und mittelbaren Einflussbereich der Stadt.

1.1 Bezug zu internationalen, nationalen und regionalen Zielsetzungen

Zwei-Grad-Ziel

Das Zwei-Grad-Ziel basiert unter anderem auf dem dritten Sachstandsbericht des Weltklimarates und bildet den Kernpunkt der internationalen Klimapolitik. Die globale Erwärmung soll demzufolge auf ein Niveau von weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung begrenzt werden. Damit sollen die aus der Erderwärmung resultierenden Klimafolgeschäden auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Zwischenzeitlich wurde dieses Ziel auf 1,5 Grad nach unten korrigiert. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass noch höhere CO₂-Einsparungen, als bislang angestrebt, erreicht werden müssten.

Ziele der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich mit dem Klimaschutzgesetz 2021 zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % und bis zum Jahr 2040 um 88% gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Im Jahr 2045 soll eine Netto-Treibhausgasneutralität¹ in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Ab 2050 strebt die Bundesregierung vor negative Treibhausgasemissionen² vor, so wie es auch im Europäischen Klimagesetz vom April 2021 vorgesehen ist. Die Bundesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral werden.

Ziele des Landes Rheinland-Pfalz

Als eines der ersten Bundesländer hat Rheinland-Pfalz 2014 ein Landesklimaschutzgesetz (LKSG) verfasst (MUEEF, 2021). Die Klimaschutzziele sehen für Rheinland-Pfalz vor, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein bzw. eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90% (im Vergleich zu 1990) zu erreichen. Für die eigenen Landesverwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz wird ebenfalls Klimaneutralität bis 2030 angestrebt (MUEEF, 2021).

Ziele Kreises Ahrweiler

Der Kreis Ahrweiler hat im Jahr 2011 beschlossen, den Stromverbrauch im Landkreis bis 2030 bilanziell aus 100% erneuerbaren Energien zu produzieren. Dies war auch die Grundlage für das Projekt EnAhrgie, welches für den Kreis Ahrweiler im Jahr 2019 zusammen mit der Zukunftskonferenz im Kreis abgeschlossen wurde. Aktuell wird ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Ahrweiler erstellt. Dieser beinhaltet die Handlungsfelder: Erneuerbaren Energien, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Mobilität, Wärme- und Kältenutzung, die energetische Verbesserung der kreiseigenen Liegenschaften sowie die IT-Infrastruktur (Kreis Ahrweiler, 2021). Die Ziele des Kreises sollen bis zum Jahr 2022 konkretisiert werden.

1.2 Rahmenbedingungen der Ziele

Einschränkung der Vergleichbarkeit

Die vorgenannten **Zielsetzungen des Bundes beziehen sich auf das Basisjahr 1990** und sind daher nicht mit den prozentualen Einsparpotenzialen und –zielen für Remagen vergleichbar (Basisjahr 2018), die in den folgenden Formulierungen von quantitativen Klimazielen genannt werden. Ein Vergleich von Kommune zu Kommune ist ebenfalls nicht zielführend, da jede Kommune eigene Voraussetzungen und Potenziale hat. Vielmehr sollen die gesetzten Ziele dazu dienen, eine Nachverfolgbarkeit für die Zielerreichung der jeweiligen Kommune zu ermöglichen. Der Abgleich des Zielerreichungsgrades mit den gesteckten Zielen ermöglicht die strategische und operationelle Ausrichtung der Klimaschutzpolitik. Er dient also weniger dem interkommunalen Vergleich, sondern vielmehr der **eigenen Zielkontrolle über mehrere Jahre hinweg**.

Ziele als Mindeststandard

Die beschriebenen **Klimaziele sind als Mindestziele zu verstehen**, deren Erreichung keineswegs den Endpunkt der Bemühungen der Stadt Remagen darstellen soll. Vielmehr ist die Erreichung eines gesteckten Ziels als Ansporn für weitere Anstrengungen zu sehen. Daher ist die Fortschreibung und mögliche **Anpassung der Ziele in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren vorgesehen**. Die

1 Laut §2 Absatz 9 des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung von 2019 wird mit der Netto-Treibhausgasneutralität „das Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ bezeichnet.

² Mit dem Begriff negative Treibhausgasemissionen ist der Abbau von Kohlendioxid in der Atmosphäre gemeint.

Stadtverwaltung soll in regelmäßigen Abständen dem Stadtrat mindestens aber im Abstand von 5 Jahren berichten.

Bedeutung von Annahmen und Abhängigkeiten

Die Erreichung der Ziele ist in hohem Maße von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der EU-, Bundes- und Landesregierung sowie zukünftigen Technologieentwicklungen und Innovationsschüben abhängig. Von herausragender Bedeutung ist auch die künftige Förderkulisse für Kommunen, da die notwendigen Maßnahmen unmöglich alleine aus dem städtischen Haushalt finanzierbar sind.

1.3 Klimaschutzziele der Stadt Remagen

Klimaschutz-Leitbild 2045 für die Stadt Remagen

Wir – Bürgerschaft, Wirtschaftende sowie Politik und Verwaltung – streben ein treibhausgasneutrales Remagen im Jahr 2045 an. Dabei setzen wir auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen aber auch auf kooperatives Zusammenwirken Aller.

Unsere Stadt soll bestmöglich an die bereits eingetretenen und absehbaren Folgen des Klimawandels angepasst sein.

Eine konsequente Klimaschutzpolitik schafft Strukturen, welche die Erreichung der Klimaschutzziele unterstützt.

Quantitative Klimaziele

Die hier aufgeführten Klimaziele wurden für die Stadt Remagen unter Berücksichtigung des Klimaschutzenszenarios zum Endenergieeinsatz und der darauf basierenden Hochrechnung der THG-Emissionen sowie unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele entwickelt.

Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber 2018 (9,02 t/a CO₂ pro Einwohner)

- Bis 2030 um 45 % (4,9 t/a CO₂ pro Einwohner).
- Bis 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität³ erreicht werden.

Erneuerbare Energien

- Bis 2030 Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) auf 30% der geeigneten Dachflächen von **Privathaushalten und gewerblich genutzte Gebäuden**. Bis 2045 Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) auf 100% der geeigneten Dachflächen von Privathaushalten und gewerblich genutzten Gebäuden.
- Ausbau der Solarenergie (Solarthermie, Photovoltaik) auf 100 % der geeigneten Dachflächen der **kommunalen Liegenschaften** bis 2045, 40 % bis 2030.
- Reduzierung des End-Energiebedarfs um 23% bis 2030 und um 60% bis 2045 gegenüber dem Jahr 2018.

Ziele basierend auf den Zielvorgaben des Weltklimarates und des Bundes.

Referenzjahr 2018 für Remagen aufgrund der Datenlage.

³ Angelehnt an die Bundesklimaschutzziele aus dem Klimaschutzgesetz ist mit der Netto-Treibhausgasneutralität „das Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ gemeint.

Qualitative Klimaziele

Neben quantitativen Zielen wurden zudem qualitative Ziele definiert. Diese stellen Leitgedanken dar, die bei der Umsetzung der Maßnahmen und allen weiteren Aktivitäten in der Stadt Remagen Berücksichtigung finden sollen. Die Ziele wurden für die verschiedenen Handlungsfelder und deren Maßnahmen formuliert. So werden die Bemühungen in allen Bereichen des Klimaschutzes an klaren Maximen ausgerichtet.

Energie & Energieeffizienz

- Steigerung der Gebäude-Sanierungsrate. Dafür will die Stadt Remagen unterstützende Angebote schaffen.
- Vermehrte Nutzung und Förderung des auf dem Stadtgebiet regenerativ produzierter Energie zur Wärmeversorgung.
- Förderung regenerativer Stromproduktion und Speicherung auf dem Stadtgebiet und ggf. in Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften (Solar, Wind, Geothermie, Wasserkraft).

Flächenmanagement

- Bei der Flächennutzung wird neben der Wirtschaftlichkeit ebenfalls auf ökologische sowie (mikro-)klimatische Aspekte im Sinne des Umweltschutzes und der Klimaanpassung geachtet.
- Erhalt und Schutz der Waldflächen in Remagen als CO₂-Senke⁴.

Mobilität

- Erarbeitung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes für Remagen.
- Förderung des Anteils nachhaltiger Mobilitätsformen.

Übergeordnete strukturelle Ziele zur Verstetigung des Klimaschutzes in Remagen

- Förderung von langfristigen, personellen und finanziellen Strukturen, die eine konsequente Anvisierung und Gewährleistung für die Umsetzung der Klimaschutzziele in der Stadt Remagen darstellen.
- Alle politischen und administrativen Entscheidungen sollen die Erreichung der festgelegten Klimaschutzziele unterstützen.
- Die Sensibilisierung und Kommunikation über Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechenden Maßnahmen mit der Bevölkerung soll ein fester Bestandteil des erfolgreichen kommunalen Klimaschutzes in Remagen sein.

⁴ CO₂-Senken sind Ökosysteme, die CO₂ dauerhaft aufnehmen bzw. speichern wie beispielsweise Moore, Böden, Wälder und Meere. Generell jedes Ökosystem, welches mehr CO₂ aufnimmt als abgibt, wird als CO₂-Senke bezeichnet.

Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030

Als administratives Leitorgan hat die Stadtverwaltung eine besondere Vorbildfunktion. Daher soll die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es wird eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030 angestrebt.

Kommunale Liegenschaften

- Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) auf 40 % der geeigneten Dachflächen der kommunalen Liegenschaften bis 2030, 100 % bis 2045.
- Minderung des Endenergieverbrauchs durch die energetische Sanierung aller kommunaler Liegenschaften bis 2045 nach dem jeweils aktuellen Bundesstandard (derzeit: Gebäudeenergiegesetz).

Mobilität

- Förderung nachhaltiger Mobilitätsarten innerhalb der Stadtverwaltung.
- Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe.

Beschaffung

- Administrative Entscheidungen unterstützen die Klimaschutzziele aus dem Konzept.
- Nachhaltige Kriterien sollen in der Beschaffung und Ausschreibungen stärker in den Fokus gesetzt werden.